

Handlungsfeld 10b

Beratung und Qualifizierung

1. Situationsanalyse

1.1 Beschreibung

vgl. Modul 1 Strategischer Rahmen

1.2 Rahmenbedingungen

Im LWaldG §42 Forstliche Beratung der Waldbesitzenden heißt es:

„(1) Die Forstbehörde hat den privaten und körperschaftlichen Waldbesitzenden und deren Zusammenschlüssen zur nachhaltigen Erfüllung des Gesetzeszweckes nach § 1 und zur Unterstützung bei der Erfüllung der Grundpflichten nach § 12 insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen des Natur- und Artenschutzes bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder forstliche Beratung anzubieten. Sie wirkt im Rahmen der forstlichen Beratung auf eine nachhaltige, multifunktionale und naturnahe Waldwirtschaft hin. Die forstliche Beratung dient insbesondere der Verhütung von Zuwiderhandlungen im Sinne von §67 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2. Die forstliche Beratung erfolgt kostenfrei.

(2) Das Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Vorschriften über Grundsätze und Umfang der forstlichen Beratung im Privat- und Körperschaftswald zu erlassen.“

1.3 Warum ist das Handlungsfeld wichtig?

vgl. Modul 1 Strategischer Rahmen

1.4 Wo wollen wir hin?

„In dieser Weise soll auch eine zu etablierende landesweite Waldnaturschutzberatung an den Unteren Forstbehörden agieren. Waldbesitzübergreifend und auf die regionale, lokale Situation bezogen, sollen sie beispielsweise Schutzziele und Verantwortungsarten und -lebensräume sowie Prioritäten bei Zielkonflikten identifizieren, geeignete Maßnahmen und auch Fördermöglichkeiten vorschlagen.“

Wir benötigen:

- ausreichende Unterstützung für Revierebene, damit Inhalte beraten und umgesetzt werden können
- vertraute Beratung aus einer Hand (forstlich, naturschutzfachlich) in Bezug zu Natura 2000
- Berücksichtigung der regionalen/lokalen Besonderheiten (standörtlich, waldgeschichtlich, waldbesitzbedingt, ...)
- Hilfe zur Selbsthilfe: sinnvolle Verknüpfung zwischen Praxis (Revier) und Service/Beratung (fachlich, rechtlich)
- Formate, die „Knowhow“-Transfer sicherstellen

Aus forstlicher Sicht - ForstBW/LFV/(PW) – werden folgende Punkte angestrebt:

- ausreichende Sensibilisierung für fachliche, rechtliche Aspekte
- Wissen/Knowhow – Wer muss was wissen? Und können? (Umsetzen?)
- Hilfestellung für Praxisumsetzung, unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede
- Werbung/Information für Maßnahmen
- vertrauensvolle Zusammenarbeit und Austausch mit Fachbehörden, insbesondere Naturschutzverwaltung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit und Austausch mit Verbänden, weiteren Akteuren im Naturschutz
- Motivation/Nutzen für Waldbesitz stärken
- Stärkere Integration von Waldnaturschutz-Maßnahmen in die forstliche Umsetzung/ betriebliche Prozesse hinsichtlich
 - Jahresplanung
 - Forsteinrichtung: „Zentral-Dokument (integrierter Nutzungsplan)“ – sollte (möglichst) alle betrieblichen und naturschutzfachlichen Aspekte des Einzelbestands darstellen.
 - Dokumentation

Zusammenfassend soll ein zielgerichtetes Beratungsangebot strukturell solide verankert und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden.

1.5 Herausforderungen

- Keine zusätzlichen Ressourcen für Waldnaturschutz-Funktionsstellen
- bisher z. T. ungenügende Berücksichtigung der Naturschutzaspekte in der Forsteinrichtung
- Leistbarkeit auf der Umsetzungsebene/ Revierarbeit
 - klare Priorisierung: Pflichtaufgaben (gesetzliche Vorgaben usw.), freiwillig (Fördermöglichkeit!)
 - Zeitlich
 - Umsetzung
 - Kommunikation
 - Wissen
- Wissen
- Akzeptanzproblem im Privatwald: Vertrauensaufbau erforderlich
- fehlende Anreize / Förderung / unübersichtliche Förderlandschaft (Stiftungen, Naturschutzverwaltung, ÖKVO, etc.)
- ungelöste Zielkonflikte
 - fachlich
 - Perspektiven und Wahrnehmung von „außen“ vs. Selbstwahrnehmung
- Komplexität der Vorhaben
 - Besitzstruktur
 - fehlender Umsetzungswille beim Waldbesitzer
 - sehr lange Prozesse (auch Ressourcenverfügbarkeit)
 - fehlender Flächenzugriff
 - fehlende, unzureichende Umsetzungsbegleitung
 - z. T. umständliche Beteiligung unterschiedlicher Behörden erforderlich (Wasserwirtschaft, uNB, hNB)

1.6 Wo stehen wir?

1.6.1 Ist-Betrachtung

Welche Beratungsmöglichkeiten im Waldnaturschutz sind bereits vorhanden? Welche Konstellationen der Beratung gibt es

a) bei LFV:

- Qualifizierung der eigenen Mitarbeitenden über das zentrale ForstBW-/LFV-Bildungsangebot
- Beratung und Betreuung auf betrieblicher Ebene (vor Ort) von Kommunen, Körperschaften und Privatwaldbesitzenden. Zielsetzungen/Entscheidungen der Waldbesitzenden sind zu akzeptieren bzw. umzusetzen („Dienstleister“), soweit sie sich im Rahmen der gesetzlichen Standards bewegen
- Natura 2000-Gebietsmanagement Wald (Konzept steht, Pilotphase läuft, Stellen landesweit noch nicht sicher)
- fallweise in einzelnen UFBen etablierte Fachkräfte für Waldnaturschutz
- einzelne Praxisleitfäden (Waldweide, Natura 2000, Praxishilfen Artenschutz)
- Impulse und Beratung durch Externe (z. B. LEV, Planungsbüros, Naturschutzverbände, UNB, FVA-Experten, Uni, Umweltakademie)

b) bei ForstBW

- Qualifizierung der eigenen Mitarbeitenden über das zentrale ForstBW-/LFV-Bildungsangebot
- Umsetzung der zentral vorgegebenen Ziele („Eigentümer“): hohe Verbindlichkeit betrieblicher Ziele und Standards (Planungsbrief, Zielvereinbarungsprozess)
- Fachkräfte für Waldnaturschutz (GB 3)
- Praxisleitfäden (Waldweide, Natura 2000, Praxishilfen Artenschutz)
- Waldnaturschutz-Informationssystem
- Impulse und Beratung durch Externe (z. B. LEV, Planungsbüros, Naturschutzverbände, UNB, FVA-Experten, Uni, Umweltakademie)

1.6.2 Einordnung des IST-Zustands

Wie sind diese Beratungsinstrumente vor dem Hintergrund der Bilanzierung der GK WNS und der neuen Zielsetzung zu bewerten?

- in quantitativer und qualitativer Hinsicht
 - Stärken:
 - Expertise / Fachwissen ist beim forstlichen Fachpersonal in ausreichendem Umfang vorhanden
 - gemeinsames und fachlich breites zentrales Bildungsangebot
 - Präsenz auf der Fläche, Flächenzugriff über unmittelbare betriebliche Zuständigkeit (ForstBW) oder Betreuung (v.a. KW)
 - WNS-Funktionen auf allen Organisationsebenen vorhanden
 - regelmäßiger Austausch mit FVA
 - Schwächen:
 - Es gibt viele Konzepte, die aber nur unzureichend in die Umsetzung kommen
 - bestehende Konzepte sind unzureichend miteinander verknüpft
- Sensibilität und fachliches Verständnis im PW oftmals unzureichend
- unzureichende Einbindung in jährlichen Planungsprozess und Leistungsbilanz
- Leistbarkeit auf Revierebene angesichts Breite der betrieblichen Aufgaben sehr begrenzt
- Überforderung bei hoher Komplexität und Zielkonflikten
- Vernetzung in andere Fachdisziplinen unzureichend, Fachexpertise, beispielsweise bei den UNBen, wird selten eingeholt
- bürokratische Fachverfahren

2. Oberziel

2.1. Ziele der Beratung für die verschiedenen Handlungsfelder

Zusammengefasste Anforderungen aus den Handlungsfeldern 1-8:

1. mehr Personal (HF 1, HF 2, HF 4)
2. zielgerichtete interne Information/Kommunikation/Sensibilisierung zu (verbindlichen) fachlichen Standards (HF 1)

3. (Weiter)-entwicklung von fachlichen Grundlagen (HF 1, HF 3, HF 8)
4. unterstützende IT-Tools (HF 6)
5. (regionalisierte) Praxishilfen und „Best practice“-Sammlungen (HF 2, HF 3, HF 5, 2x HF 8)
6. verstärkte Fortbildung (HF 1, HF 2, HF 3, HF 5)
7. Waldnaturschutztraining analog Waldbautraining (HF 1, HF 2)
8. Intensivierte Öffentlichkeitsarbeit: originär AG Kommunikation (HF 6)
9. Initiierung, Begleitung und Erfolgskontrolle von Umsetzungsmaßen (HF 4, HF 5)

2.2 Qualifizierungsinstrumente

Welche Beratungsinstrumente eignen sich, um den genannten Bedarf abzudecken? Ergänzungen bestehender Instrumente und Nennung neuer Möglichkeiten.

2.2.1 Bestehende Instrumente

Welche bestehenden Instrumente können dafür genutzt werden? Wie müssen die vorhandenen Beratungsangebote weiterentwickelt/gestärkt werden, um die Ziele der Waldnaturschutzstrategie BW zu erreichen?

- Weiterentwicklung von fachlichen Standards, z. B. zum Umgang mit Quellen/Gewässern im Wald: Praxishilfen (Abgleich mit anderen Fach-verwaltungen und/oder Bundesländern)
- Praxishilfen: ausbauen und regionalisieren, bei Bedarf abstimmen.
- Weiterentwicklung Forsteinrichtung mit Konkretisierung der naturschutzfachlichen Anforderungen und Benennung von Maßnahmen und Umsetzungshinweisen und auch Erfolgskontrolle (der Maßnahmenumsetzung mit Fokus auf Waldstrukturen). Auf der gesamten Fläche. Gezielte Sonderauswertungen Waldnaturschutz.
- Natura 2000-Gebietsmanagement Wald im Rahmen der flächendeckenden Waldnaturschutzberatung, Konkretisierung des MaP (Priorisierung, inhaltliche und räumliche Konkretisierung) im Vorfeld der Forsteinrichtungserneuerung
- Forstliche Buchungssysteme um Buchungszeichen für Waldnaturschutzmaßnahmen erweitern. Integration in den Naturalvollzug (KLR-Planungsbeleg ForstBW); Leistungsbilanz auch außerhalb Natura 2000-Gebiete; Abstimmung/Erarbeitung der Standards mit Naturschutzverwaltung

- Verknüpfung Forst- und Naturschutzdatenbank: Informationen austauschen
- Entwicklung geeigneter IT-Umgebung/-Unterstützung (z. B. Waldnaturschutz-Informationssystem, Fieldmaps): hoher Schulungsbedarf
- Ausweitung (inhaltlich und quantitativ) des ForstBW-/LFV-Bildungsangebotes: mögliche Synergien mit anderen Anbietern besser nutzen; zusätzliche Schulungen für Beratende; WNS-Berater mit Multiplikatorfunktion (bedarfsorientiert); Kampagnen v.a. für neue Themen der Waldnaturschutzkonzeption (zentral + dezentral)

2.2.2 Neue Instrumente

Welche Beratungsangebote/-formate fehlen aus heutiger Sicht/Welche Instrumente müssten neu entwickelt werden?

- Qualifizierung/Weiterbildung/Vernetzung gemeinsam mit anderen Fachbehörden auf Kreis- und RP-Ebene (UWB, UNB, HNB, Denkmalschutz, ...): lokales Knowhow, Vernetzung, Ressourceneffizienz, z. B. zum Biotopverbund, spezielles Artenmanagement (abgestimmte Verfahren, Abstimmung zu Einzelverfahren vermeiden, Wissenstransfer). Anknüpfung an Tandem-Schulungen zum Wegebau. Regelmäßige Austauschtreffen insbesondere auf Vollzugsebene.
- Verbindliche Etablierung der Fachkräfte für Waldnaturschutz auf UFB-Ebene
- Materialien und Unterstützung für Waldnaturschutz-Fachkräfte: Handreichungen, Infomaterialien (Auftrag an die FVA; Betriebsanweisung für ForstBW für Teilkonzepte der Waldnaturschutzkonzeption)
- Waldnaturschutztraining (analog Waldbautraining) für forstliches Fachpersonal, teilweise bereits ins Waldbautraining, gegebenenfalls als Co-Trainer in Tandemschulungen oder eigenes Format
- Gegebenenfalls neue oder angepasste Formate für kommunale Waldbesitzer und Groß-PW, Zusammenspiel WNS-Beratung und Revierleitung entscheidend, zentrale Rolle der Revierleitung für Umsetzung; Verankerung im Zielvereinbarungsprozess zur Forsteinrichtungserneuerung; Musterpräsentationen für Gemeinderatssitzungen;
- Gegebenenfalls neue oder angepasste Formate für private Waldbesitzer, Interessenslage und Betriebsgrößen sehr unterschiedlich; gut aufbereitete Handreichungen wichtig; enger

Kontext zur Förderberatung/Mittelausstattung WNS-Förderung; Vertrauensbasis der Revierleitung sehr wichtig; Kommunikationsschulungen; dezentrale Formate für Gruppen

- **Schwerpunktreviere bilden (Sonder-/Zusatzfunktion Waldnaturschutz)**
 - Aufgabe: beispielhafte Umsetzung, konkrete Anschauungs-/Diskussions-Objekte für dezentrale Workshops und Schulungs-/Informationsveranstaltungen
 - regionaler Bezug
 - gezielte Ressourcenausstattung notwendig (Personal und Finanzen)
 - Unterstützungsangebot für andere Reviere
 - Option für Höherbewertung dieser Reviere
- **Etablierung moderierter regelmäßiger UFB-übergreifender / landesweiter Netzwerktreffen** zum Erfahrungs- und Informationsaustausch zu Schwerpunktthemen); ergänzend zum Waldnaturschutzforum
- **Umsetzungsbegleitung in der Praxis als Sonderform einer projektbezogenen Beratung** (Vorschlag: Expertenteams z. B. mit anderen Fachbehörden für komplexe Projekte wie Moorrenaturierung, Gewässerrenaturierung, Lichtwaldmodelle, Waldweideprojekte, ...)
- **Hilfestellungen zur konkreten Maßnahmenumsetzung:**
 - Verzeichnis von Experten und einschlägigen Unternehmen
 - Vorlagen / Muster zur Verfügung stellen, z. B. Ausschreibung von Unternehmerleistungen, Pflegeverträge oder Sicherung von Maßnahmen, Erarbeitung durch RPF 84 und Betriebszentrale ForstBW